

# EHRENAMTS- News



Nr. 4/2025 – Schwerpunkt: Vernetzung

## EhrenamtsNews Nr. 4/2025

### Liebe Ehrenamtliche!

Auf einen **Aufruf** des Mitte diesen Jahres von Wissenschaftlerinnen\* unterschiedlicher Fachrichtungen aus der ganzen Welt gegründeten „Migration Scholars’ Global Solidarity and Resistance Network“ fand am 11.11.2025 ein internationaler Aktionstag mit sog. „Teach-In/Teach-Out“-Veranstaltungen zum Thema Migration statt. Forscherinnen und Aktivistinnen initiierten dabei einen offenen Austausch mit allen Interessierten, um auf die zunehmend von Entrechtung und Anfeindung geprägte Situation von Migrantinnen aufmerksam zu machen und über Gegenstrategien zu diskutieren. Teil des Aktionstags mit 37 Veranstaltungen in verschiedenen Ländern war u. a. eine **Veranstaltung** in der Bochumer Stadtbücherei unter dem Motto „Migration ist die Mutter aller Gesellschaften“, an der neben Wissenschaftlerinnen und lokalen Initiativen auch wir als Flüchtlingsrat NRW beteiligt waren.

Das „Global Solidarity and Resistance Network“ versammelt laut seiner **Grundsatzklärung** (Juni 2025) Expertinnen und Aktivistinnen aus dem Bereich Migration. Ziel ist es, angesichts zunehmender Fremdenfeindlichkeit und Abschottungsbestrebungen gemeinsam die Rechte von Migrantinnen und Schutzsuchenden zu verteidigen, Anti-Migrations-Narrativen zu widersprechen und sich restriktiven, gegen Menschen mit Migrations-/Fluchthintergrund gerichteten politischen Tendenzen geschlossen entgegenzustellen. Zusammen wollen die Mitglieder ein öffentliches Bewusstsein dafür schaffen, dass Migration eine Bereicherung für die Gesellschaft darstellt.

Die Gründung des Netzwerks verdeutlicht den Wunsch vieler Aktiver, sich mit Gleichgesinnten zusammenzuschließen und so eine stärkere Lobby für die gemeinsamen Anliegen zu schaffen. Wir widmen uns in dieser Ausgabe der EhrenamtsNews daher dem Thema der Vernetzung in der Flüchtlingssolidaritätsarbeit und zeigen auf, inwiefern Austausch und Kooperationen mit anderen Akteurinnen Ihr Engagement bereichern können. Außerdem halten wir wieder flüchtlingspolitische Meldungen und eine Auswahl neuer Veröffentlichungen für Sie bereit.

#### Schwerpunkt: Vernetzung

- Vernetzung vor Ort
- Überregionale Vernetzung und Netzwerke

#### Engagement im Fokus: Flüchtlingshilfe Sprockhövel

#### Aktuelles

- Neue Entwicklungen zum Asylbewerberleistungsgesetz (AsylbLG)
- Landesunterbringung: „Reservekonzept“ und Ausweitung der Verweildauer
- Neue Gerichtsurteile zu in Griechenland anerkannten Flüchtlingen

#### In eigener Sache

- Aktualisierte Broschüren des Flüchtlingsrats NRW
- Online-Veranstaltungen des Flüchtlingsrats NRW im Dezember

#### Veröffentlichungen und Materialien

- Broschüre zum Arbeitsmarktzugang Schutzsuchender
- DRK-Fachinformation zu § 22 AufenthG
- Checklisten zu unbefristeten Aufenthaltstiteln und zur Einbürgerung
- Schulungsvideos zur Mitgliederbindung

#### Termine

## Schwerpunkt: Vernetzung

### Vernetzung vor Ort

Viele ehrenamtliche Initiativen der Flüchtlings-solidaritätsarbeit feierten 2024/2025 ihr zehnjähriges Jubiläum, manche Gruppen blicken auf eine noch längere Geschichte zurück. In dieser Zeit sind sie vor Ort zu einer „festen Größe“ geworden und haben Verbindungen zu diversen anderen Akteurinnen in der Kommune bzw. im Kreis aufgebaut. Zu diesen Akteurinnen gehören u. a. Wohlfahrtsverbände, Kirchen, Bildungseinrichtungen, Kulturzentren und andere (ehrenamtliche) Gruppen/Vereine. Mitunter übernehmen Ehrenamtskoordinatorinnen und Kommunale Integrationszentren eine zentrale Funktionsstelle.

Gelungene Netzwerkarbeit erzielt eine Reihe von Synergieeffekten. So erhöhen Initiativen durch die Vernetzung mit Akteurinnen aus anderen (gesellschaftlichen) Bereichen ihre eigene „Reichweite“. Über Sportvereine, Jugendgruppen, Seniorinnenkreise o. ä. werden Menschen auf flüchtlings-solidarische Angebote aufmerksam und für fluchtbezogene Themen sensibilisiert. Auf diese Weise gewinnen Flüchtlingsinitiativen ggfs. auch neue Engagierte.

Innerhalb eines Netzwerks können zudem alle Beteiligten dank besserer strategischer Koordination leichter „an einem Strang ziehen“, also ihre Ressourcen zusammenlegen, um gemeinsame Ziele zu erreichen. Gerade in der politischen bzw. Öffentlichkeitsarbeit verleiht das Auftreten als geschlossenes, möglichst breites Bündnis den eigenen Anliegen mehr Gewicht. So haben sich im letzten und in diesem Jahr etwa an verschiedenen Orten NRWs Bündnisse aus lokalen Initiativen, Wohlfahrtsverbänden, Kirchen und anderen Organisationen mit Offenen Briefen oder anderweitigen Aktionen gegen die Einführung der Bezahlkarte für Schutzsuchende positioniert (s. unsere [Übersicht](#)).

Netzwerke befördern darüber hinaus den Informationsaustausch unter den Beteiligten. Die Akteurinnen bringen ihr jeweiliges (Fach-)Wissen ein und teilen z. B. Praxistipps miteinander. In der ehrenamtlichen Flüchtlings-solidaritätsarbeit spielt etwa oftmals der Austausch mit den (Trägerinnen der) lokalen Beratungsstellen eine wichtige Rolle. Mehr über Beratungsstrukturen und mögliche Anknüpfungspunkte für eine Zusammenarbeit erfahren Sie in unseren [EhrenamtsNews 3/2025](#).

In Gemeinden mit mehreren verschiedenen Flüchtlingsinitiativen kann eine feste Kooperation zwischen diesen sehr sinnvoll sein. Das vermeidet ineffiziente Doppelstrukturen und ermöglicht ein geeintes Auftreten nach außen. Ein einschlägiges Beispiel stellt die [„Willkommenskultur Köln“](#) dar. Die Kölner Willkommensinitiativen haben u. a. einen Arbeitskreis (AK) Politik gebildet, der die Interessenvertretung gegenüber Politik und Verwaltung übernimmt. Die ausführlichen Protokolle der Sitzungen des AK sowie Materialien zu eigenen und mitgetragenen Kampagnen stehen [hier](#) zur Verfügung und können Ihnen als Inspiration für den Aufbau bzw. die Weiterentwicklung ähnlicher Strukturen/Formate dienen.

Wenn Sie in kleineren Kommunen engagiert sind, können Sie auch den Zusammenschluss mit anderen Initiativen aus dem Kreisgebiet suchen bzw. existierende Netzwerkstrukturen auf

der Kreisebene stärken. So hat bspw. der Flüchtlingsrat im Kreis Heinsberg in diesem Jahr beschlossen, sich neu aufzustellen. Wie das Flüchtlingsnetzwerk Wassenberg, das dem Kreisflüchtlingsrat angehört, in einer **Meldung** auf seiner Website von Juni 2025 ausführt, habe dazu im selben Monat ein Workshop stattgefunden, in dem die bisherige Arbeit des Rats reflektiert und über neue Ansätze diskutiert worden sei. Unter anderem durch regelmäßige Workshops unter Beteiligung von Engagierten aus allen Kommunen des Kreises solle die kreisweite Zusammenarbeit der Aktiven neuen Schwung erhalten.

Eine Einführung in Methoden und Strategien der Netzwerkarbeit für Ehrenamtliche bietet die **hier** als Videoaufzeichnung abrufbare zweiteilige Online-Schulungsreihe „Netzwerke – Gut verbunden für erfolgreiche Projekte“ der Deutschen Stiftung für Engagement und Ehrenamt vom 12./13.03.2024.

## Überregionale Vernetzung und Netzwerke

Nicht nur innerhalb der eigenen Region, sondern auch über diese hinaus bestehen Möglichkeiten für eine gewinnbringende Vernetzung mit anderen Akteurinnen. Eine Schlüsselstellung nehmen hierbei landesweite, häufig als Verein bzw. Verband organisierte Netzwerke ein.

Diese Netzwerke bestehen aus Mitgliedern eines gemeinsamen zivilgesellschaftlichen (Themen-)Felds. Eine wichtige Funktion dieser Netzwerke liegt in der gebündelten Interessenvertretung, z. B. gegenüber politischen Entscheidungsträgerinnen. Darüber hinaus stellen sie über ihre Kanäle Informationen und Ressourcen zur Verfügung. Für Sie als Aktive in der Flüchtlings-solidaritätsarbeit können, je nach den genauen Schwerpunkten/Zielgruppen Ihres Engagements, z. B. der **Landesjugendring NRW**, das **Queere Netzwerk NRW**, die **Landesarbeitsgemeinschaft Selbsthilfe NRW** (für Menschen mit Behinderungen und chronischen Erkrankungen), die **Landesarbeitsgemeinschaft Mädchen\*arbeit**, das **Ökumenische Netzwerk Asyl in der Kirche in NRW** oder das **Informations- und Dokumentationszentrum für Antirassismusbearbeitung in Nordrhein-Westfalen** (IDA NRW) relevant sein. Im Rahmen von Veranstaltungen wie Fachtagen, Arbeitsgruppentreffen o. ä. bieten diese Netzwerke außerdem die Möglichkeit, sich mit anderen lokal/regional Engagierten aus dem entsprechenden Feld zu vernetzen.

Auch wir als Flüchtlingsrat NRW bilden ein landesweites Netzwerk. Der Flüchtlingsrat NRW ist 1986 von Engagierten in der nordrhein-westfälischen Flüchtlings-solidaritätsarbeit mit dem Ziel gegründet worden, durch intensivere überregionale Kooperation und Vernetzung eine starke Lobby auf der Landesebene zu bilden. Dieses Ziel steht auch heute noch im Mittelpunkt unserer Arbeit. Wir brauchen und wünschen uns den aktiven Austausch mit Engagierten wie Ihnen. Berichte über neue Entwicklungen vor Ort (z. B. hinsichtlich der kommunalen Unterbringung) und über akute Herausforderungen in Ihrem Engagement sind unerlässlich sowie Auskünfte über Ihre (Informations-/Schulungs-)Bedarfe äußerst hilfreich für unsere Arbeit. Auch Ehrenamtliche und Initiativen, die bislang keinen direkten Kontakt zu uns hatten bzw. (noch) nicht Mitglied im Flüchtlingsrat NRW sind, möchten wir ausdrücklich ermutigen, sich an uns zu wenden. Ansprechpersonen für den Bereich „Vernetzung Ehrenamt“ sind Anja Kunz

(Tel.: 0234 587315 82, Mail: ehrenamt1@frnrw.de) und Fabian Bonberg (Tel.: 0234 587315 83, Mail: ehrenamt2@frnrw.de). Unsere Referentinnen nehmen zudem aktiv Kontakt zu Engagierten in NRW auf – wir freuen uns über Ihre Gesprächsbereitschaft.

Wenn Ihnen der inhaltlich-themenbezogene Austausch auf diese Weise leichter fällt, können Sie im Rahmen unserer seit Juli durchgeführten monatlichen Umfragereihe „Im Fokus“ auch konkrete Fragen zu einem ausgewählten Thema der Flüchtlings-solidaritätsarbeit beantworten. Eine Übersicht der bisherigen Umfragen und weitere Informationen finden Sie [hier](#). Jede – auch nachträgliche – Rückmeldung zu den Fragen hilft uns weiter! Setzen Sie uns des Weiteren gerne über besondere Aktionen/Projekte Ihrer Initiativen in Kenntnis. Wir haben auf unserer Website extra die Rubrik „[Meldungen aus den Initiativen](#)“ eingerichtet, um Good-Practice-Beispiele von gelungenem Engagement, von denen sich andere Ehrenamtliche inspirieren lassen können, vorzustellen.

Unsere regelmäßigen [\(Online-\)Veranstaltungen](#) sind ebenfalls Teil unseres Angebots. Sollten Sie noch nicht unsere Rundmail mit den monatlichen Veranstaltungsankündigungen erhalten, schreiben Sie gerne eine kurze E-Mail an ehrenamt2@frnrw.de und wir nehmen Sie in den entsprechenden Verteiler auf. Eine besondere Bedeutung kommt unseren [Mitgliederversammlungen](#) zu, die etwa alle zwei Monate als Präsenzveranstaltung in Bochum stattfinden und für alle Interessierten geöffnet sind. Die Versammlungen bieten Ihnen die Gelegenheit, Beiträge zu ausgewählten Fachthemen zu hören, mit anderen Engagierten aus NRW ins Gespräch zu kommen, Aktuelles auszutauschen und z. B. über die Strategien und Schwerpunkte der flüchtlingspolitischen Arbeit des Flüchtlingsrats NRW und seiner Mitglieder zu diskutieren. Die Einladungen zu den Mitgliederversammlungen erhalten Sie über den o. g. Verteiler, über unsere regelmäßigen Publikationen und auf unserer [Website](#). Wir laden Sie an dieser Stelle schon einmal herzlich zu unserer nächsten Versammlung am Samstag, 07.02.2026, ein – es erwartet Sie u. a. ein Vortrag von Usama Ibrahim-Kind (UNICEF) über die Rechte geflüchteter Kinder.

Darüber hinaus verleihen wir seit 2016 in Kooperation mit Amnesty International und dem DGB NRW alle zwei Jahre unseren Ehrenamtspreis, um das flüchtlings-solidarische Engagement unzähliger Ehrenamtlicher in NRW – für deren Einsatz die Auszeichnung symbolisch steht – zu würdigen und zu stärken. Nicht nur stellen wir Ihnen in Form der jeweils acht für den Preis nominierten Initiativen und Einzelpersonen ausgewählte Engagementmodelle vor, sondern bieten Ihnen v. a. im Rahmen der Preisverleihungsfeier auch Möglichkeiten zur Vernetzung und zum Austausch. Bewerben Sie sich also gerne im kommenden Jahr (wieder) für den Ehrenamtspreis und/oder nehmen Sie an der Preisverleihung am 22.11.2026 in der Zeche Carl in Essen teil! Schauen Sie zum Beginn der Bewerbungsfrist am 02.01.2026 auf unsere Website und unsere anderen Kanäle für nähere Details zur Bewerbung. Weitere allgemeine Informationen zum Ehrenamtspreis finden Sie [hier](#).

Unsere Arbeit als Flüchtlingsrat NRW lebt von der Mitwirkung von Engagierten wie Ihnen. Indem Sie im laufenden Austausch mit uns bleiben und uns von Ihren Erfahrungen und Her-

ausforderungen berichten, tragen Sie wesentlich dazu bei, dass wir mit unserer Lobby-, Öffentlichkeits- und Gremienarbeit effektiv für die Rechte von Schutzsuchenden eintreten können. Durch das Zusammenspiel vieler Engagierter in NRW konnten wir in unserer fast 40-jährigen Vereinsgeschichte eine Reihe wichtiger Fortschritte erzielen. In diesem Sinne freuen wir uns auch über jede neue **Mitgliedschaft**, ob von Initiativen oder von Einzelpersonen. Mit Ihrer Unterstützung stärken Sie die Lobby für Schutzsuchende in NRW. Je mehr wir sind, desto lauter wird unsere Stimme – gemeinsam können wir mehr erreichen!

---

## Engagement im Fokus: Flüchtlingshilfe Sprockhövel

---

In Sprockhövel im Ennepe-Ruhr-Kreis unterstützt die dortige Flüchtlingshilfe seit 2015 Schutzsuchende und setzt sich für ein offenes und buntes Miteinander ein. Wir haben mit der Initiative über ihr vielfältiges Engagement und über die Bedeutung von Vernetzung für erfolgreiche Flüchtlings-solidaritätsarbeit gesprochen.



**Wie viele Initiativen feierten Sie in diesem Jahr Ihr zehnjähriges Jubiläum – dazu herzlichen Glückwunsch! Wie genau ist die Flüchtlingshilfe Sprockhövel entstanden? Durch welche Angebote zeichnet sich Ihre Initiative aus und welche Ziele verfolgen Sie?**

*Im März 2015 fand eine offene Infoveranstaltung der Stadt Sprockhövel statt, mit der dafür geworben wurde, sich ehrenamtlich für Schutzsuchende zu engagieren. Teilnehmende dieser Veranstaltung vernetzten sich und legten damit den Grundstein für die Flüchtlingshilfe Sprockhövel. Einige Ehrenamtliche brachten bald Spenden zu den städtischen (Not-)Unterkünften und stellten dabei Kontakt zu den dort untergebrachten Flüchtlingen her.*

*Die Flüchtlingshilfe fing mit „klassischen“ – und bis heute fortbestehenden – Angeboten wie Patenschaften, Deutschkursen und einer Kleiderkammer an. Über die Jahre kamen zahlreiche weitere Angebote und Projekte hinzu. So unterstützen wir zugewanderte Menschen etwa in einer Sprechstunde bei Behördenangelegenheiten und füllen Formulare mit ihnen aus. Großen Raum nehmen bei uns soziale Freizeitaktivitäten ein. Wir haben z. B. diverse Hobbygruppen, erst kürzlich wurde eine Doppelkopf-und-Skat-Gruppe ins Leben gerufen.*

*Insgesamt gestalten wir unsere Angebote sehr offen und niedrigschwellig aus. Wie die vielfältigen Freizeitgruppen und andere Projekte zeigen, stellen wir den Faktor Spaß in den Vordergrund. Neue Aktive gewinnt man unserer Erfahrung nach am besten, indem man Orte schafft, an denen sich (auch neu hinzukommende) Menschen zunächst einmal wohlfühlen und Spaß haben – der Wunsch nach einem dauerhaften Engagement entwickelt sich dann oftmals von allein.*

*Zwischen 250 und 300 Ehrenamtliche engagieren sich in der Flüchtlingshilfe Sprockhövel. Sehr viele von ihnen haben selbst einen Migrations- bzw. Fluchthintergrund. Das ist ganz im Sinne unserer Ziele: Neben der Stärkung des gesellschaftlichen Zusammenhalts legen wir nämlich großen Wert auf Teilhabe und Empowerment. Wir wollen Menschen zur Selbstwirksamkeit befähigen und sie ermutigen, aktiv mitzugestalten.*

**Sie sind gut vernetzt, Ihre vielen Kooperationspartnerinnen führen Sie auf Ihrer Website auf. Können Sie uns ein paar Beispiele für die Zusammenarbeit geben? Und inwiefern suchen Sie auch über die lokale Ebene hinaus nach Anknüpfungspunkten?**

*Wir sind bspw. eng mit den örtlichen Kirchengemeinden vernetzt. Zusammen mit der evangelischen Gemeinde richten wir seit zehn Jahren das Café MITEinander, ein monatliches offenes Treffen für Menschen mit und ohne Fluchthintergrund, aus. Wir kooperieren mit den Gemeinden auch bei Kirchenasylan. Mit lokalen Sportvereinen stehen wir ebenfalls in Verbindung – durch diese Kooperation konnten wir geflüchtete Menschen in lokale Sportgruppen integrieren. Außerdem gibt es hier in Sprockhövel etwa ein Bildungszentrum der IG Metall, das uns u. a. durch die Bereitstellung von Räumlichkeiten für Veranstaltungen unterstützt.*

*Über das Kommunale Integrationszentrum im Kreis, dessen Newsletter wir auch beziehen, ergeben sich Vernetzungsmöglichkeiten mit anderen ehrenamtlichen Flüchtlingsinitiativen in der Region. Was die Bundes- und Landesebene betrifft, nutzen wir etwa die Angebote der Deutschen Stiftung für Engagement und Ehrenamt, der Stiftung Mitarbeit, der GGUA Münster und des Flüchtlingsrats NRW und nehmen z. B. an Veranstaltungen des Instituts für Kirche und Gesellschaft in Schwerte, wie dem Asylpolitischen Forum, teil.*

**Wie gelingt nach Ihrer Erfahrung eine gewinnbringende Vernetzung?**

*Eine gute Grundlage für Netzwerkarbeit schafft man zunächst durch die Sichtbarkeit der eigenen Initiative. Dazu kann man sich z. B. mit einem Infostand auf Stadtfesten und ähnlichen Veranstaltungen präsentieren, wo man auch mit den Betreiberinnen anderer Stände ins Gespräch kommen kann. Neben dem Kontakt zur Lokalpresse ist heutzutage die Rolle von Social Media für die eigene Öffentlichkeitsarbeit nicht zu unterschätzen. Die Beiträge (potenzieller) Kooperationspartnerinnen zu liken und zu teilen oder sie in eigenen Beiträgen zu verlinken ist eine niedrigschwellige Weise, das eigene Netzwerk zu pflegen bzw. dessen Reichweite zu vergrößern.*

*Vernetzung ist kein Selbstzweck. Die Kooperationen, die sich daraus ergeben, müssen für alle Beteiligten einen Mehrwert haben. Gerade als Ehrenamtliche achten wir natürlich stets darauf, wie wir unsere begrenzten Ressourcen effektiv einsetzen können.*

*Möglichst konkrete und anlassbezogene Kooperationsprojekte lohnen sich unserer Erfahrung nach mehr als bloße Vernetzungsgespräche. Wenn Netzwerkpartnerinnen gemeinsame Projekte als erfolgreich empfinden, wozu man selbst durch klare Kommunikation und eine*

*strukturierte Arbeitsweise beitragen kann, dann streben sie diese auch in Zukunft wieder an. So ergibt sich eine nachhaltige, dauerhafte Zusammenarbeit.*

**Vielen Dank für das Gespräch! Wir wünschen alles Gute für Ihr Engagement.**

---

## Aktuelles

---

### Neue Entwicklungen zum Asylbewerberleistungsgesetz (AsylbLG)

Laut einer **Pressemitteilung** des Bundesministeriums für Arbeit und Soziales vom 19.11.2025 hat das Bundeskabinett am gleichen Tag den **Entwurf** des Leistungsrechtsanpassungsgesetzes beschlossen. Nach diesem Gesetz sollen Flüchtlinge aus der Ukraine, die ab dem 01.04.2025 erstmalig eine Fiktionsbescheinigung erhalten oder eine Aufenthaltserlaubnis nach § 24 AufenthG beantragt haben, anstelle von Bürgergeld oder Sozialhilfe die geringeren Leistungen nach dem Asylbewerberleistungsgesetz (AsylbLG) beziehen (sog. Rechtskreiswechsel). Personen, die nach dem 01.04.2025 eingereist sind und die bis zum Inkrafttreten des neuen Gesetzes bereits Bürgergeld oder Sozialhilfe erhalten, sollen laut Entwurf erst nach Ablauf des bewilligten Zeitraums – spätestens jedoch drei Monate nach Inkrafttreten des Gesetzes – in das AsylbLG überführt werden. Das Gesetz ist noch nicht vom Bundestag verabschiedet.

Unsere Geschäftsführerin Birgit Naujoks hat in einem **Interview** (ab Minute 17:36) auf WDR 5 vom 19.11.2025 deutliche Kritik am Leistungsrechtsanpassungsgesetz geübt. Der Rechtskreiswechsel, so Naujoks, führt für die betroffenen Personen zu einer sozialrechtlichen Schlechterstellung, ggfs. einem Leistungsbezug per diskriminierender Bezahlkarte und dem Verlust der Vermittlungs-/Unterstützungsleistungen der Jobcenter. Sie fordert die Abschaffung des teilhabefeindlichen AsylbLG und den Zugang aller Schutzsuchenden zum Bürgergeld.

Neuigkeiten gibt es auch zu dem durch das „Sicherheitspaket“ der Ampelregierung im Oktober 2024 eingeführten vollständigen Leistungsausschluss in Dublin-Fällen nach § 1 Abs. 4 S. 1 AsylbLG, der bereits von verschiedenen Sozialgerichten für rechtswidrig erklärt worden ist (wir berichteten etwa in unserer **Schnellinfo 03/2025**). In Folge einer von der Gesellschaft für Freiheitsrechte unterstützten **Individualbeschwerde** eines in Thüringen lebenden syrischen Flüchtlings vor dem UN-Sozialausschuss, mit welcher sich der Beschwerdeführer gegen die Streichung seiner Leistungen wegen der Zuständigkeit eines anderen Dublin-Staats (Malta) richtete, hat das UN-Hochkommissariat für Menschenrechte die Bundesregierung mit **Schreiben** vom 17.10.2025 aufgefordert, dem Beschwerdeführer umgehend Unterkunft, Gesundheitsversorgung und Leistungen zur Sicherung des Existenzminimums zu gewähren. Wie die Tagesschau mit **Artikel** vom 13.11.2025 berichtete, ist Deutschland dieser Aufforderung bisher nicht nachgekommen. Nach Recherchen des ARD-Hauptstadtstudios würden das Auswärtige Amt, das Bundesarbeitsministerium, das Bundesinnenministerium und das Bundesjustizministerium die UN-Aufforderung zwar „intensiv“ prüfen, hätten sie jedoch bislang nicht umgesetzt und würden jeweils auf Zuständigkeitsfragen verweisen. Der für Unterbringung und

Versorgung des Betroffenen zuständige Ilm-Kreis in Thüringen habe erklärt, ohne Weisung von Bund oder Land nicht tätig werden zu können.

Am 27.10.2025 wurden die **Leistungssätze** nach § 3a Absatz 4 des AsylbLG für die Zeit ab dem 01.01.2026 im Bundesgesetzblatt veröffentlicht. Im Vergleich zu 2025 steigen die Regelsätze etwas an, liegen aber unter den Sätzen von 2024.

### **Landesunterbringung: „Reservekonzept“ und Ausweitung der Verweildauer**

Das Land Nordrhein-Westfalen reagiert laut einem **Bericht** des Ministeriums für Kinder, Jugend, Familie, Gleichstellung, Flucht und Integration (MKJFGFI) vom 24.10.2024 zur Sitzung des Integrationsausschusses am 29.10.2025 bei der Kapazitätenplanung für die Landesunterkünfte auf sinkende Zugangszahlen. Mit Stand 23.09.2025 habe die Auslastung der Erstaufnahmeeinrichtungen 19 % und die der Zentralen Unterbringungseinrichtungen/der Notunterkünfte 44 % betragen. Künftig sollen von 35.000 dauerhaft zur Verfügung stehenden Plätzen in der Landesaufnahme 28.000 aktiv genutzt und 7.000 als Reserveplätze vorgehalten werden, um bei neuen Fluchtbewegungen schnell reagieren zu können.

Am 05.11.2025 hat der Landtag NRW das **Gesetz zur Ausführung des § 47 Absatz 1b des Asylgesetzes** (Ausführungsgesetz Asylgesetz – AG AsylG) verabschiedet. Das Land macht damit erneut von der Möglichkeit Gebrauch, Schutzsuchende abweichend von der bundesrechtlichen Grundregel bis zu 24 Monate in Landeseinrichtungen wohnverpflichtet unterzubringen. Die vorherige landesrechtliche Ausführungsnorm war zum 01.09.2024 außer Kraft getreten. Von der verlängerten Unterbringung ausdrücklich ausgenommen sind ältere Menschen ab Vollendung des 65. Lebensjahres, Menschen mit Behinderungen, Schwangere und Personen mit schweren physischen Erkrankungen.

In unserer **Stellungnahme** vom 04.03.2025 anlässlich der Integrationsausschuss-Anhörung am 12.03.2025 zu einem damaligen Gesetzentwurf der FDP-Fraktion, der ebenfalls die Verlängerung der Wohnverpflichtung auf bis zu 24 Monate vorsah, kritisieren wir die längere Verweildauer unter anderem als Verstoß gegen die in Art. 11 und 12 des UN-Sozialpakts garantierten Rechte auf einen angemessenen Lebensstandard sowie auf das höchstmögliche Maß an körperlicher und geistiger Gesundheit. Letzteres ist schon deshalb nicht gewährleistet, weil die medizinische Versorgung in den Einrichtungen auf eine reine Notversorgung beschränkt ist. Zudem werden durch eine pauschale Verlängerung der Unterbringungsdauer individuelle Bedarfe – etwa bei Familien oder besonders vulnerablen Personen – unzureichend berücksichtigt. Wir fordern daher, die Verweildauer in den Landesaufnahmeeinrichtungen so kurz wie möglich zu halten.

## Neue Gerichtsurteile zu in Griechenland anerkannten Flüchtlingen

Das Bundesverwaltungsgericht (BVerwG) hat laut eigener **Pressemitteilung** vom 23.10.2025 mit Urteil vom gleichen Tag (Az.: BVerwG 1 C 11.25) entschieden, dass alleinstehenden, erwerbsfähigen und nichtvulnerablen männlichen Schutzberechtigten bei einer Rückkehr nach Griechenland derzeit keine unmenschlichen oder erniedrigenden Lebensbedingungen drohen, die eine Verletzung von Art. 4 der EU-Grundrechtecharta (GRC) begründen könnten. Im zugrundeliegenden Fall habe das Bundesamt für Migration und Flüchtlinge (BAMF) den Asylantrag eines in Griechenland schutzberechtigten Syrers als unzulässig abgelehnt und die Abschiebung nach Griechenland angeordnet. Das BVerwG habe die Revision des Klägers gegen die ablehnende Entscheidung des VGH Kassel zurückgewiesen und die Lageeinschätzung der Vorinstanzen bestätigt. Nach Auffassung des Gerichts sei es Betroffenen zuzumuten – falls kein Platz in staatlichen oder zivilgesellschaftlichen Einrichtungen verfügbar sei – auch in behelfsmäßigen Unterkünften, Wohncontainern, Zeltstädten, faktisch geduldeten Siedlungen oder sonstigen einfachsten Camps mit einem Minimum an erreichbaren sanitären Einrichtungen unterzukommen. Ihren Lebensunterhalt könnten sie durch Erwerbstätigkeit, anfangs ggf. in der Schattenwirtschaft, sowie mit Unterstützungsleistungen von Hilfsorganisationen und Dritten sichern.

Das Verwaltungsgericht (VG) Arnsberg hat allerdings mit Beschluss vom 20.10.2025 (Az.: 4 L 1379/25.A) im Falle einer Antragstellerin mit Flüchtlingsschutz in Griechenland die aufschiebende Wirkung der Klage gegen die Abschiebungsandrohung des BAMF angeordnet. Zur Begründung führte es an, dass aufgrund der angekündigten Einstellung des Unterstützungsprogramms Helios+ erhebliche Zweifel bestünden, ob die Antragstellerin bei einer Rückkehr nach Griechenland weiterhin darauf verwiesen werden könne. Inwiefern der Antragstellerin hinreichende anderweitige Unterkunftsmöglichkeiten zu Verfügung ständen, bedürfe der näheren Überprüfung im Hauptsacheverfahren.

---

## In eigener Sache

---

### Aktualisierte Broschüren des Flüchtlingsrats NRW

Folgende Broschüren des Flüchtlingsrats NRW liegen nun in aktualisierter Fassung vor: **„Ehrenamtlich engagiert – für Schutzsuchende in und um Aufnahmeeinrichtungen des Landes NRW“** (Stand: September 2025), **„Konfrontiert mit dem Ablehnungsbescheid. Was nun? – Rechtliche Grundlagen und Strategien zum Umgang mit Ablehnungsbescheiden und Abschiebungsandrohungen“** (Stand: Oktober 2025) und **„Kooperations- und Fördermöglichkeiten für flüchtlingsbezogene Veranstaltungen und Projekte“** (Stand: November 2025).

### Online-Veranstaltungen des Flüchtlingsrats NRW im Dezember

Im Dezember laden wir Sie herzlich zu diesen Veranstaltungen ein:

**Online-Austausch: Flüchtlingssolidaritätsarbeit 2026 – „Standortbestimmung“ und Ausblick [o. V.], 16.12.2025, 17:30 – 19:00 Uhr**

**Online-Workshop: Argumentieren gegen Stammtischparolen [o. V.], 17.12.2025, 17:00 – 20:00 Uhr**

Legende: **o. V.** = ohne Vorkenntnisse | **m. V.** = mit Vorkenntnissen

Mehr Informationen zu Programm und Anmeldung finden Sie wie gewohnt auf unserer **Website**. Wir freuen uns auf Ihre Teilnahme und einen spannenden Austausch!

---

## Veröffentlichungen und Materialien

---

### Broschüre zum Arbeitsmarktzugang Schutzsuchender

Der Informationsverbund Asyl und Migration hat am 01.10.2025 gemeinsam mit dem Deutschen Roten Kreuz die 5., vollständig überarbeitete, Auflage der Broschüre **„Rahmenbedingungen des Arbeitsmarktzugangs von Geflüchteten“** (Stand: Juli 2025) herausgegeben. Die Broschüre gibt einen Überblick über die rechtlichen Voraussetzungen, unter denen Asylsuchende, schutzberechtigte Personen und Geduldete arbeiten dürfen, sowie zu bestehenden Fördermöglichkeiten und behandelt zudem Fragen der Aufenthaltssicherung durch Ausbildung und Beschäftigung (u. a. § 25a/b, § 104c AufenthG). Ergänzt wird die Darstellung durch tabellarische Übersichten zum Arbeitsmarktzugang, zur Ausbildungsförderung und zum Spracherwerb.

### DRK-Fachinformation zu § 22 AufenthG

Vor dem Hintergrund der Aussetzung des Familiennachzugs zu subsidiär Schutzberechtigten klärt das Deutsche Rote Kreuz mit einer **Fachinformation** (Stand: 15.10.2025) über das Antragsverfahren und die Voraussetzungen für § 22 AufenthG (Aufnahme aus dem Ausland aus völkerrechtlichen oder dringenden humanitären Gründen) auf. Zudem stellt das DRK eine entsprechende **Checkliste** (Stand: 16.10.2025) bereit.

### Checklisten zu unbefristeten Aufenthaltstiteln und zur Einbürgerung

Die Diakonie Deutschland hat am 03.11.2025 **Checklisten** zu verschiedenen unbefristeten Aufenthaltstiteln sowie zur deutschen Staatsangehörigkeit veröffentlicht. Die Listen fassen die zentralen rechtlichen Anforderungen für den Wechsel in einen dauerhaften Aufenthaltsstatus bzw. die Einbürgerung zusammen.

## Schulungsvideos zur Mitgliederbindung

Im Lernportal der Deutschen Stiftung für Engagement und Ehrenamt sind die Aufzeichnungen einer zweiteiligen Online-Seminarreihe zum Thema Mitgliederbindung vom 11./12.11.2025 verfügbar (Teil 1: „**Perspektive wechseln – Menschen im Engagement verstehen**“ / Teil 2: „**Willkommen im Ehrenamt – Angebote und Ansprache passend gestalten**“). Die Schulungsvideos informieren u. a. über die unterschiedlichen Motivationen von Ehrenamtlichen und vermitteln praxisnahe Methoden und Strategien, um Engagement inklusiv, attraktiv und zukunftsfähig zu gestalten.

---

## Termine

---

**Online-Veranstaltung: Antisemitismus, Rassismus und politische Konflikte auf der Bühne?**, 10.12.2025, 17.30 Uhr, Ort: NS-Dokumentationszentrum, Appellhofplatz 23-25, 50667 Köln, Informationen [hier](#).

**Veranstaltung: Rassismuserfahrung: Rechtliche Grenzen und gesundheitliche Folgen**, 10.12.2025, 16.30 – 18.30 Uhr, Ort: PLANB Ruhr Zentrale, Alleestr. 46, 44793 Bochum, Anmeldung und Informationen [hier](#).

**Veranstaltung: Einblicke in die zivile Seenotrettung, Was Sea-Watch auf dem Mittelmeer erlebt**, 11.12.2025, 18.00 Uhr, Caritasverband für die Diözese Münster e. V., Ort: Kleiner Bühnenboden Münster, Schillerstr. 45, 48155 Münster, Anmeldung und Informationen [hier](#).

**Podiumsdiskussion: Bewegte Blickwinkel auf Familiengeschichte(n) – Angehörige ausgegrenzter und verfolgter Menschen im Nationalsozialismus sprechen**, 11.12.2025, 18.00 Uhr, Ort: NS-Dokumentationszentrum, Appellhofplatz 23-25, 50667 Köln, Informationen [hier](#).

**Online-Austausch: Flüchtlings-solidaritätsarbeit 2026 - "Standortbestimmung" und Ausblick**, 16.12.2025, 17.30 – 19.00 Uhr, Flüchtlingsrat NRW, Anmeldung bis zum 14.12.2025 und Informationen [hier](#).

**Webtalk: Nach dem Anschlag in Magdeburg – Resonanzstraftaten und migrantische Perspektiven**, 16.12.2025, 16.00 – 17.30 Uhr, ufuq.de, RADIS-Forschungsnetzwerk & Bundeszentrale für politische Bildung, Anmeldung und Informationen [hier](#).

**Online-Workshop: Argumentieren gegen Stammtischparolen**, 17.12.2025, 17.00 – 20.00 Uhr, Flüchtlingsrat NRW, Anmeldung bis zum 10.12.2025 und Informationen [hier](#).

**Online-Seminar: Gadje-Rassismus & Co.**, 15.01.2026, 10.30 – 12.00 Uhr, FUMA – Fachstelle für Gender & Diversität NRW, Anmeldung bis zum 12.01.2026 und Informationen [hier](#).

**Vortrag und Diskussion: Rechtliche Rahmenbedingungen der Aufnahme Geflüchteter in Europa**, 15.01.2026, 18.30 Uhr, Caritasverband für die Diözese Münster e. V., Ort: Kirchenfoyer an der Lambertikirche, Salzstr. 1, 48143 Münster, Anmeldung und Informationen [hier](#).

**Online-Fortbildung: Das AGG in Einrichtungen der Kinder- und Jugendhilfe**, 22.01.2026, 10.00 – 16.00 Uhr, FUMA – Fachstelle für Gender & Diversität NRW, Anmeldung bis zum 15.01.2026 und Informationen [hier](#).

**Kirchenasyl-Wanderausstellung „Zuflucht geben – gemeinsam hoffen“**, 07.02.2026 – 21.02.2026, Ort: Café Mary & Joe, Westfield Centro, Platz der Guten Hoffnung 1, 46047 Oberhausen, Informationen [hier](#).

\* Der Vorstand des Flüchtlingsrats NRW hat beschlossen, künftig in allen Publikationen des Vereins das generische Femininum zu verwenden. Das bedeutet, dass wir in Fällen, in denen das biologische Geschlecht der bezeichneten Personen oder Personengruppen nicht feststeht oder keine für das Verständnis der Aussage relevante Bedeutung hat, ausschließlich die weibliche Bezeichnung verwenden.